

Senioren und Steuern

--- auch Renten müssen versteuert werden ---

Je später die Rente beginnt, desto mehr Rente muss versteuert werden. Während Senioren, die seit dem Jahr 2005 oder früher eine gesetzliche Rente bekommen, noch 50 % der Rente steuerfrei erhielten, gibt es für Rentner, die im Jahr 2020 in Rente gehen, nur noch einen steuerfreien Anteil von 20 % (80% zu versteuern). Ab dem Jahr 2040 unterliegen dann 100% der Steuer. Deshalb bleibt für neue Rentner immer weniger steuerfrei.

Jahr des Rentenbeginn	Höchste Jahres brutto rente, die 2021 noch steuerfrei bleibt €	Höchste Jahres brutto rente, die 2020 noch steuerfrei bleibt €
2005 oder früher	17900	17555
2006	17492	17140
2007	17152	16795
2008	16942	16583
2009	16678	16314
2010	16319	15951
2011	16052	15681
2012	15862	15488
2013	15668	15293
2014	15441	15062
2015	15300	14923
2016	15169	14789
2017	14949	14568
2018	14723	14339
2019	14499	14114
2020	14189	13708
2021	13990	

Die Werte sind für einen Ledigen, der ausschließlich Einnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, den landwirtschaftlichen Alterskassen oder den berufsständischen Versorgungswerken bezieht.

Rentenerhöhungen unterliegen zu 100 % der Steuerpflicht !

Für die Prüfung, ob eine Steuerpflicht vorliegt, ist jeder Bürger selber verantwortlich. Man sollte nicht warten, bis das Finanzamt auffordert.

Keine oder eine verspätete Abgabe der Steuererklärung kann mit steuerlichen Sanktionen und Verspätungszuschlägen (mind. 25 € pro Monat) verbunden sein.

Wir helfen Ihnen gern bei der Prüfung, ob eine Steuerpflicht vorliegt.

Selbst wenn eine Steuerpflicht vorliegt, muss man nicht automatisch mit einer Steuernachzahlung rechnen. Wir helfen Ihnen dabei die Steuerzahlung zu minimieren.

Kontaktieren Sie uns:

Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer Westfalen e.V.

Berliner Straße 97
03046 Cottbus

Tel. 0355 / 79 05 56
E-Mail: info@lh-westfalen.de

